



Verein **MacherSchaft**
Gärtnerstrasse 46 | 4057 Basel

kontakt@macherschaft.ch
www.macherschaft.ch

MacherSchaft

Werkstattreglement Aktienmühle

Stand April 2022



Verein **MacherSchaft**
Gärtnerstrasse 46 | 4057 Basel

kontakt@macherschaft.ch
www.macherschaft.ch



Verein **MacherSchaft**
Gärtnerstrasse 46 | 4057 Basel
kontakt@macherschaft.ch
www.macherschaft.ch

1. ZWECK	4
2. EINLEITUNG	4
3. NUTZERKATEGORIEN	4
MITGLIEDSCHAFT	4
NUTZERSCHAFT	4
SOZIALMITGLIEDSCHAFT	4
GÖNNERSCHAFT	4
4. SPEZIELLE NUTZUNGSFORMEN	5
WERKSTATTAUFSICHT	5
SUPERWERKSTATTAUFSICHT	5
SCHAFTLEITUNGEN	5
KERNTEAM	5
KINDER	5
JUGENDLICHE	5
KOMMERZIELL NUTZENDE	5
WORKSHOPLEITENDE & WORKSHOPTEILNEHMENDE	5
GÄSTE	6
5. SCHAFTEN	6
GRÜNDUNG & ERLÖSCHUNG	6
SCHAFTLEITUNG	6
6. WERKSTATTAUFSICHT	6
AUFGABEN	6
ZUGANG	7
EINSATZPLANUNG	7
7. NUTZUNG DER WERKSTATT	7
ÖFFNUNGSZEITEN	7
KOSTEN	7
KONFLIKTE	7
SICHERHEIT	7
HAFTUNG UND VERSICHERUNG	8
SCHÄDEN	8
LÄRM	8
8. MATERIAL	8
MATERIALVERANTWORTLICHER	8
VERKAUF VON MATERIAL	8
LAGERUNG VON PROJEKTEN/MATERIAL	8
SCHENKUNG VON MATERIAL	8
9. MASCHINEN	9
LEIHGABE	9
SCHENKUNG	9
KAUF	9
WARTUNG	9



Verein **MacherSchaft**
Gärtnerstrasse 46 | 4057 Basel

kontakt@macherschaft.ch
www.macherschaft.ch

1. ZWECK

Das vorliegende Reglement soll ...

- einen geordneten und reibungslosen Betrieb der Werkstatt der MacherSchaft in der Aktienmühle (nachfolgend Werkstatt genannt) sicherstellen
- aufzeigen, wie die entstehenden Kosten gedeckt werden
- klare Spielregeln bei der Nutzung der Werkstatt festlegen

2. EINLEITUNG

Die Werkstatt der MacherSchaft wird von ehrenamtlichen Mitgliedern geführt. Die gemeinschaftliche Nutzung der Werkstatt basiert auf gegenseitiger Rücksichtnahme und Fairness. Nutzende haben sich an das Werkstattreglement und die Anweisungen der jeweiligen Werkstattaufsicht zu halten. Der Vorstand des Vereins MacherSchaft hat die Möglichkeit, Personen bei Nichtbefolgung dieses Reglements von der Nutzung der Werkstatt auszuschliessen. Der Vorstand behält sich das Recht vor, das Werkstattreglement ohne Ankündigung zu ändern.

3. NUTZERKATEGORIEN

Das Mindestalter für die eigenständige Nutzung der Werkstatt beträgt 14 Jahre. Bei allen Mitgliederkategorien ist keine erwerbstätige oder kommerzielle Nutzung erlaubt, da dies nicht dem Vereinszweck entspricht. Mehr zur kommerziellen Nutzung im Kapitel 4.

MitgliedSchaft

Mitglieder sind die tragende Säule des Vereins und haben während den Öffnungszeiten freien Zugang zur Werkstatt. Sie zahlen jährlich einen Mitgliederbeitrag.

NutzerSchaft

Personen, welche nicht Vereinsmitglied sind, aber die Werkstatt nutzen wollen, können einen NutzerSchafts-Vertrag mit einem tieferen jährlichen Beitrag abschliessen. Damit haben sie während den Öffnungszeiten freien Zugang zur Werkstatt, zahlen aber im Gegensatz zu der MitgliedSchaft einen zusätzlichen Stundentarif.

SozialmitgliedSchaft

Für Personen, welche den Betrag für eine MitgliedSchaft nicht aufbringen können, können spezielle Konditionen vom Vorstand individuell festgelegt werden. Dafür ist ein begründeter Antrag für eine SozialmitgliedSchaft schriftlich an den Vorstand zu stellen.

GönnerSchaft

Personen, die dem Verein jährlich einen höheren Betrag als der vorgegebene Mitgliederbeitrag zukommen lassen, gehören zur GönnerSchaft. Sie haben die gleichen Rechte wie die Mitglieder.



Verein **MacherSchaft**
Gärtnerstrasse 46 | 4057 Basel

kontakt@macherschaft.ch
www.macherschaft.ch

4. SPEZIELLE NUTZUNGSFORMEN

Werkstattaufsicht

Mitglieder, die mindestens **zehnmal** im Jahr die Betreuung als Werkstattaufsicht übernehmen, können die Werkstatt auch ausserhalb der Öffnungszeiten nutzen. Weitere Informationen zur Werkstattaufsicht siehe Kapitel 6.

Superwerkstattaufsicht

Mitglieder, die mindestens zwanzigmal im Jahr die Betreuung als Werkstattaufsicht übernehmen, können die Werkstatt auch ausserhalb der Öffnungszeiten nutzen und sind von den Mitgliederbeiträgen befreit. Zudem fallen keine Maschinenstunden und Kosten für den Brennofen an. Kostenpflichtiges Material muss weiterhin bezahlt werden. Weitere Informationen zur Werkstattaufsicht siehe Kapitel 6.

Schaftleitungen

Mitglieder, welche die Leitung einer Schaft übernehmen und mindestens einmal im Jahr die Betreuung als Werkstattaufsicht übernehmen, können die Werkstatt auch ausserhalb der Öffnungszeiten nutzen und sind von den Mitgliederbeiträgen befreit. Zudem fallen keine Maschinenstunden und Kosten für den Brennofen an. Kostenpflichtiges Material muss weiterhin bezahlt werden. Weitere Informationen zum Thema Schaften siehe Kapitel 5.

Kernteam

Mitglieder, welche sich im Kernteam engagieren sind von den Mitgliederbeiträgen befreit. Zudem fallen keine Maschinenstunden und Kosten für den Brennofen an. Kostenpflichtiges Material muss weiterhin bezahlt werden. Mitglieder, welche sich im Kernteam engagieren und mindestens einmal im Jahr die Betreuung der Werkstatt als Werkstattaufsicht übernehmen, können die Werkstatt auch ausserhalb der Öffnungszeiten nutzen. Mitglieder des Kernteams übernehmen beispielsweise die Lagerbewirtschaftung, organisieren das Workshop-Programm oder kümmern sich um die Administration.

Kinder

Kinder unter 14 Jahren dürfen die Werkstatt in Begleitung eines erwachsenen Mitglieds nutzen. Die Verantwortung für die Sicherheit und die Einhaltung der Regeln liegt bei dem für das Kind verantwortlichen Mitglied. Dies ist vor der effektiven Nutzung der Werkstatt auf dem Mitgliedervertrag handschriftlich zu vermerken und per Unterschrift zu bestätigen. Kinder unter 14 Jahren können die Werkstatt kostenlos nutzen.

Jugendliche

Bei Mitgliedern unter 18 Jahren braucht es die schriftliche Zustimmung einer erziehungsberechtigten Person auf dem Mitgliedervertrag. Abgesehen davon gelten für sie dieselben Bestimmungen wie für die MitgliedSchaft oder NutzerSchaft.

Kommerziell Nutzende

Kommerziell Nutzende sind Mitglieder, welche die Werkstatt ausserhalb der Öffnungszeiten nutzen und in der Werkstatt einer begrenzten Erwerbstätigkeit nachgehen. Voraussetzung für eine kommerzielle Nutzung ist ein ausserordentliches Engagement im Verein. Weiteres zur kommerziellen Nutzung der Werkstatt ist dem Reglement zur Erwerbstätigkeit zu entnehmen (bei Interesse bitte an kontakt@macherschaft.ch wenden)

Workshopleitende & Workshopteilnehmende

Workshops sind Angebote von Privatpersonen oder Organisationen, die von Mitgliedern sowie Nichtmitgliedern besucht werden können. In den Workshops werden handwerkliches Wissen und praktische Fähigkeiten vermittelt. Weder Workshopleitende noch Workshopteilnehmende müssen Mitglieder oder Nutzer der MacherSchaft sein. Weiteres zu den Workshops kann dem Workshopkonzept entnommen werden. (bei Interesse bitte an kontakt@macherschaft.ch wenden)



Verein **MacherSchaft**
Gärtnerstrasse 46 | 4057 Basel

kontakt@macherschaft.ch
www.macherschaft.ch

Gäste

Gäste dürfen sich in der Werkstatt aufhalten. Sobald sie aber die Werkstatt nutzen möchten, müssen sie eine Mitgliedschaft oder NutzerSchaft abschliessen.

5. SCHAFTEN

Schaften sind die zentralen Säulen der MacherSchaft. Sie füllen die Werkstatt mit Nutzenden, Material, Projekten und Maschinen. Eine Schaft betreibt innerhalb des Vereins MacherSchaft ein eigenes Handwerk (bspw. Holz, Velo, Textil) und grenzt sich dadurch von den anderen Schaften ab. Die Schaften organisieren sich innerhalb der MacherSchaft selbstständig. Der Inhalt der Werkstätten und deren Organisation ist Sache der Schaften. Schaften sind offen für neue Mitglieder und kümmern sich auch um das Wohl der gesamten Werkstatt. Mitglieder der MacherSchaft können verschiedene Schaften nutzen.

Gründung & Erlöschung

Das für die Werkstatt zuständige Vorstandsmitglied klärt mit den interessierten Nutzern und den anderen Schaften den Platz-, Material- und Geldbedarf und bringt den Antrag zur Neugründung einer Schaft in den Vorstand zur Entscheidung. Eine neue Schaft muss mit der Vision und der Zielsetzung der MacherSchaft konform sein und über eine SchaftLeitung verfügen.

Verliert eine Schaft Nutzer oder wird ihr Angebot kaum mehr genutzt, kann der Vorstand die der Schaft zur Verfügung gestellten Fläche reduzieren oder deren komplette Schliessung bestimmen.

SchaftLeitung

Jeder Schaft steht eine SchaftLeitung vor, welche die Anliegen der einzelnen Schaftmitglieder koordiniert und mit dem Werkstattleiter der Aktienmühle kommuniziert. Die SchaftLeitung wird von den jeweiligen SchaftMitgliedern vorgeschlagen und vom Vorstand bestätigt.

6. WERKSTATTAUFSICHT

Die Werkstattaufsicht ist während den offiziellen Öffnungszeiten für das Tagesgeschäft verantwortlich und unterstützt die Einhaltung der Regeln vor Ort. Werkstattaufsicht wird man auf schriftlichen Antrag an die Werkstattaufsichts-Koordination. Die Werkstattaufsicht ist auf dem aktuellen Informationsstand des Vereins MacherSchaft und kennt das Sicherheitskonzept der MacherSchaft sowie die mit der Betreuung der Werkstatt zusammenhängenden Aufgaben. Um dies sicherzustellen, muss die Werkstattaufsicht vorab eine interne Schulung besuchen. Es wird empfohlen, dass sie sich in spezifischen Maschineneinführungskursen weiterbildet. Die Werkstattaufsicht beaufsichtigt mindestens zehnmal jährlich die Werkstatt. Erklärt sich die Aufsicht bereit mindestens zwanzig Schichten pro Jahr zu übernehmen, entfällt der Mitgliederbeitrag. Der Vorstand behält sich das Recht vor, einem Mitglied die Werkstattaufsicht zu verweigern oder zu entziehen.

Aufgaben

- Rechtzeitiges Öffnen und Schliessen der Werkstatt
- Kontrolle der Mitgliederausweise
- Kontaktaufnahme mit jeglichen Leuten, welche die Werkstatt betreten
- Einführen von neuen Mitgliedern und Nutzern
- Abrechnen von Materialpauschalen, Maschinenstunden und Nutzerbeiträgen der Mitglieder/Nutzenden beim Verlassen der Werkstatt
- Die Werkstattaufsicht hilft die verschiedenen Bedürfnisse der Nutzer und Mitglieder in Einklang zu bringen und die Werkstatt in einem guten Zustand zu halten. Deshalb und für die Belange der Sicherheit hat die Werkstattaufsicht das Weisungsrecht.
- Die Werkstattaufsicht kann die Werkstattnutzer bei der Umsetzung ihrer Projekte unterstützen. Primär soll der Wissensaustausch zwischen den Werkstattnutzern stattfinden. Die Werkstattleitung unterstützt diesen Austausch.



Verein **MacherSchaft**
Gärtnerstrasse 46 | 4057 Basel
kontakt@macherschaft.ch
www.macherschaft.ch

- Die Werkstattaufsicht führt ein Logbuch, in welchem am Ende des Tages besondere Ereignisse aufgeführt werden (z. B. wenn eine Maschine beschädigt wurde usw.).

Zugang

Jede Werkstattaufsicht bekommt einen Zugang zur Werkstatt und darf diese auch ausserhalb der Öffnungszeiten nutzen. Ausserhalb der Öffnungszeiten darf die Werkstatt nur von einer Werkstattaufsicht genutzt werden, wenn dies andere Nutzungen wie gleichzeitig stattfindende Workshops und dergleichen nicht tangiert. Während einer Nutzung ausserhalb der Öffnungszeiten, trägt die Werkstattaufsicht die übliche Verantwortung für die Werkstatt. Die Werkstattaufsicht darf die Werkstatt auch für weitere Mitglieder öffnen.

Einsatzplanung

Die Einsätze werden durch die verantwortliche Person der Aktienmühle geplant. Es liegt in der Verantwortung jeder Werkstattaufsicht bei Verhinderung einen Ersatz zu organisieren.

7. NUTZUNG DER WERKSTATT

Öffnungszeiten

Die aktuellen Öffnungszeiten sind jeweils auf der Homepage www.macherschaft.ch publiziert. Ausserhalb der Öffnungszeiten ist die Werkstatt nicht öffentlich zugänglich.

Nutzung ausserhalb der Öffnungszeiten

Die Werkstatt kann durch Workshops, kommerziell Nutzende und Werkstattaufsichten auch ausserhalb der Öffnungszeiten genutzt werden. Im Kalender der MacherSchaft im internen Bereich der Website sind Workshops und andere Nutzungen eingetragen. Priorität haben Workshops vor den kommerziell Nutzenden und der Nutzung durch die Werkstattaufsicht.

Kosten

	Jahresbeitrag	Stundenansatz	Maschinenstunden
Mitgliedschaft	CHF 240	–	Die Maschinenkosten sind je nach Kategorie unterschiedlich und werden auf einer separaten Liste in der Werkstatt publiziert.
NutzerSchaft	CHF 60	CHF 4	
Kommerziell Nutzende		CHF 7	

Material wird grundsätzlich zu marktüblichen Preisen durch den Verein verkauft. Die MacherSchaft ist jedoch bemüht, beim Material günstige Konditionen mit Lieferanten auszuhandeln, welche sie dann an die Mitglieder weitergeben kann. Beim Verlassen der Werkstatt wird der Tag gemeinsam mit der Werkstattaufsicht abgerechnet. Schuldscheine werden nicht entgegengenommen.

Konflikte

Bei Konflikten innerhalb einer Schaft ist dies mit der entsprechenden SchaftLeitung zu klären. Bei Konflikten bezüglich der Werkstattnutzung bzw. -organisation ist das für die Werkstatt zuständige Vorstandsmitglied beizuziehen. Findet sich keine Lösung, ist der Konflikt dem Vereinsvorstand zu melden.

Sicherheit

Die Werkstatteinführung wird vor Ort durch die Werkstattaufsicht durchgeführt. Für Maschinen, deren Nutzung besondere Risiken birgt, finden regelmässig Einführungen durch Experten statt. Mittels Unterschrift sowie einer Stanzung auf dem Mitgliederausweis wird bestätigt, dass die entsprechende Maschine beherrscht wird und seitens des Vereins bei Unfällen keine Haftung übernommen wird. Nutzer und Mitglieder verpflichten sich, nur diejenigen Maschinen und Werkzeuge zu benutzen, für die sie in der MacherSchaft oder anderswo eine gründliche Einführung erhalten haben. Bei der Nutzung der Werkstatt und der Maschinen sind die Sicherheitsvorschriften unbedingt



Verein **MacherSchaft**
Gärtnerstrasse 46 | 4057 Basel

kontakt@macherschaft.ch
www.macherschaft.ch

einzuhalten (Schutzhauben, Augen und Gehörschutz, usw.). Gefährliche Maschinen dürfen nur in Gegenwart von mindestens einer anderen Person in der Werkstatt benutzt werden.

Haftung und Versicherung

Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Nutzer, Mitglieder, Gönner, Mieter bzw. Workshopeteilnehmenden. Die MacherSchaft lehnt bei Unfällen jegliche Haftung ab. Werkstattbenutzer haften persönlich für Schäden an Drittpersonen, Installationen und Maschinen. Bei Auslösung eines Fehlalarms an der Brandschutzanlage haftet der Verursacher.

Schäden

Beschädigungen an Einrichtung, Werkzeug oder Maschinen sind der Werkstattaufsicht sofort mitzuteilen. Diese benachrichtigt das für die Werkstatt zuständige Vorstandsmitglied, welches die Reparatur organisiert. Für Schäden durch unsachgemässe Benutzung oder Nichteinhalten der Vorschriften oder grobfahrlässiges Verhalten haftet der Verursacher vollumfänglich und organisiert Wartung und Reparatur innert 10 Tagen selbst. Reparaturen werden mit der SchaftLeitung koordiniert und durch diesen kontrolliert. Erfolgt die Reparatur nicht frist- und sachgerecht, hat der Vorstand ohne weitere Fristsetzung die Möglichkeit, die Reparatur auf Kosten des Verursachers selbst vorzunehmen oder durch Dritte vornehmen zu lassen. Zudem kann er das betreffende Mitglied von der Nutzung der Werkstatt ausschliessen.

Lärm

Es gibt keine generelle Lärmeinschränkungen für die Benutzung der Werkstatt. Der Aussenbereich zum Restaurant hin darf jedoch nur für Arbeiten ohne grosse Lärmemissionen genutzt werden. Am Sonntag müssen die Fenster im Maschinenraum geschlossen bleiben und lärmige Arbeiten im Aussenraum sind nicht erlaubt.

8. MATERIAL

MaterialVerantwortlicher

Für den Standort Aktienmühle wird vom Vorstand ein MaterialVerantwortlicher definiert, welcher die Verantwortung für das Lager inne hat. Er stimmt die Ansprüche der verschiedenen Schaften an Material untereinander ab und ist für den Einkauf und die Preisfestlegung zuständig.

Verkauf von Material

Grundsätzlich sollen die Mitglieder ihr Material selbst mitbringen. Die MacherSchaft ist bemüht, einen Grundstock an Material zur Verfügung zu stellen. Material, welches im Grundstock ist, wird gegen einen handelsüblichen Preis verkauft (Stückpreis genannt). Für Material, bei welchem der Preis unbekannt ist, wird der Preis zusammen mit der Werkstattaufsicht geschätzt (Vertrauenspreis genannt). Für Kleinteile und Verbrauchsmaterial gibt es Pauschalen. Die Werkstattaufsicht wird diesbezüglich geschult.

Lagerung von Projekten/Material

Aktuelle Projekte sowie das dazugehörige Material können im Projektlager im Keller zwischengelagert werden. Die Projekte sind mit Namen und Datum zu versehen und dürfen maximal 2 Monate im Projektlager liegen bleiben. Spätestens dann muss am Projekt weitergearbeitet werden. Bei Abschluss eines Projektes sind Materialien und andere persönliche Gegenstände aus der Werkstatt und dem Lager zu entfernen. Über verwaiste oder länger liegendebliebene Projekte verfügt der Verein MacherSchaft. Kosten für die Entsorgung können dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.

Schenkung von Material

Wenn jemand eine grössere Menge an Materialien einbringen möchte, wie beispielsweise ein Schubladenschrank voller Schrauben, muss er dies vorgängig mit dem MaterialVerantwortlichen der Aktienmühle absprechen. Sobald das Material in der MacherSchaft ist, gehört es dem Verein. Einnahmen durch den Verkauf gehen an die MacherSchaft. Der MaterialVerantwortliche kann bei Bedarf eingebrachtes Material zu einem symbolischen Preis entschädigen.



Verein **MacherSchaft**
Gärtnerstrasse 46 | 4057 Basel

kontakt@macherschaft.ch
www.macherschaft.ch

9. MASCHINEN

Die Anschaffung von Maschinen wird in den Schäften organisiert. Wegen Platzfragen muss das für die Werkstatt zuständige Vorstandsmitglied beigezogen werden. Die Anschaffung von Maschinen wird in den Schäften organisiert. Der Vorstand hat ein Vetorecht. Anschaffungen bestehen aus Leihgaben, Schenkungen oder werden durch die MacherSchaft finanziert.

Leihgabe

Für jede Leihgabe wird ein schriftlicher Vertrag ausgestellt. Die MacherSchaft übernimmt die Wartungs- und Reparaturkosten. Bei nicht sachgemässer Benutzung haftet der Schadenverursacher. Über die Anschaffung entscheidet die jeweilige SchaftLeitung gemeinsam mit dem für die Werkstatt zuständigen Vorstandsmitglied. Der Vorstand hat ein Vetorecht.

Schenkung

Es besteht die Möglichkeit, Maschinen dem Verein zu schenken. Über die Annahme entscheidet die jeweilige SchaftLeitung gemeinsam mit dem für die Werkstatt zuständigen Vorstandsmitglied. Der Vorstand hat ein Vetorecht.

Kauf

Die MacherSchaft kann, sofern ein allgemeines Interesse besteht, Maschinen oder Werkzeuge direkt über den Verein kaufen. Kleinere Werkzeuge oder Handmaschinen können von der SchaftLeitung selbstständig unter Einhaltung des Budgets gekauft werden. Für grössere Investitionen muss von der SchaftLeitung im Vorfeld ein entsprechender Antrag an den Vorstand gestellt werden, welcher über diese Investition entscheidet.

Wartung

Die Wartung von Maschinen wird in den Schäften organisiert. Es gibt für jede Maschine eine verantwortliche Person, die von den Schäften bestimmt wird. Wartungen, Instandsetzungen, Verschleiss und Verbrauchsmaterial der Maschinen werden über die MacherSchaft abgerechnet.

Bei anfallenden Wartungs- oder Reparaturkosten ist vorgängig das für die Werkstatt zuständige Vorstandsmitglied einzubeziehen. Er kann entscheiden, ob eine Reparatur noch sinnvoll ist.